

Beschleunigung, Effizienz und Sorgfalt

Anerkennungsverfahren für in Drittstaaten erworbene Abschlüsse
von Ärztinnen und Ärzten.



In den zurückliegenden Monaten haben Beschlüsse und Regelungsvorschläge von Ministerpräsidentenkonferenz, Gesundheitsministerkonferenz und Bundesrat eine Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens für Ärztinnen und Ärzte mit Qualifikationen aus Drittstaaten thematisiert. Dieses Ziel soll zum einen durch eine verbesserte Verwaltungszusammenarbeit, etwa durch die Bündelung länderspezifischer Kompetenzen, oder eine weitere Vereinheitlichung der Anerkennungsregelungen der Bundesländer erreicht werden. Zum anderen soll die Kenntnisprüfung als Regelfall eine Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens ermöglichen.

Unser Gesundheitssystem. Ohne ausländische Kolleginnen und Kollegen nicht funktionsfähig

Unser Gesundheitssystem ist auf Fachkräfte aus dem Ausland dringend angewiesen. Allein im Jahr 2024 haben die 17 Landesärztekammern in Deutschland 5 383 Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder aufgenommen, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Wir sind dankbar über jede Kollegin und jeden Kollegen, die/der aus dem Ausland kommend an der Patientenversorgung in Deutschland mitwirken möchte. Ohne sie könnte das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht aufrechterhalten werden.

Verfahrensdauer erweist sich vielfach als Hürde

Vielen Ärztinnen und Ärzten erscheint das Verfahren zur Anerkennung ihrer Qualifikationen als kaum überwindbare Hürde. Nicht selten dauern diese Verfahren aus unterschiedlichen Gründen ein Jahr und mehr.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass bürokratische Hürden und ein langes Anerkennungsverfahren bei

den Antragstellenden zu Unsicherheit führen und Deutschland im Wettbewerb um diese Köpfe an Attraktivität einbüßt. Die Bundesärztekammer unterstützt aus diesem Grund Bemühungen, das Verfahren für die Antragstellenden zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Wichtig ist es, die Anforderungen des Anerkennungsverfahrens transparent und damit nachvollziehbar zu gestalten und an den geeigneten Stellen zu verschlanken, damit ein kurzes Verfahren als Maßstab etabliert werden kann.

„Ein transparentes, effizientes und sorgfältiges Anerkennungsverfahren stärkt die Integration von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland, indem es ihre fachliche Kompetenz nachvollziehbar bestätigt.
Es schafft Vertrauen und trägt wesentlich zur Patientensicherheit bei.“

Dr. Klaus Reinhardt,
Präsident der Bundesärztekammer

Es ist darüber hinaus erforderlich, dass die zuständigen Stellen und Behörden personell so ausgestattet werden, dass eine rechtzeitige und zügige Bearbeitung der Anträge auf Approbationserteilung erfolgen kann.

Qualitätsgesicherte Anerkennung setzt arbeitsfähige Behörden voraus

Im Interesse einer hochwertigen Versorgung und Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern und Praxen in Deutschland darf die Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren aber nicht der einzige Antrieb für Anpassungen im Anerkennungsverfahren sein. Wir benötigen weiterhin ein Verfahren, das die notwendige

Sorgfalt bei der Prüfung von Qualifikationen gewährleistet. Das Verfahren muss geeignet sein, die Qualifikation als Ärztin oder als Arzt und die Eignung für die ärztliche Berufsausübung in Deutschland zweifelsfrei festzustellen. Die Behörden sind daher in die Lage zu versetzen, die Echtheit der Dokumente zu überprüfen sowie die Kenntnisse und Qualifikationen der Antragstellenden einer qualitätsgesicherten und möglichst bundeseinheitlichen Prüfung zu unterziehen.

Vorschläge der Bundesärztekammer für ein Anerkennungsverfahren

Im Sinne einer qualitätsgesicherten Prüfung von Qualifikationen aus Drittstaaten muss neben einer besseren Personalausstattung in den zuständigen Stellen und Behörden auch bei dem derzeit praktisierten Anerkennungsverfahren angesetzt werden, dessen Komplexität unter anderem für die lange Verfahrensdauer ursächlich ist. Gezielte Anpassungen könnten die Beschleunigung des Verfahrens bei gleichzeitiger Effizienz und Sorgfalt ermöglichen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung mittels einer regelhaften neuen Kenntnisprüfung und eine belastbare Dokumentenprüfung können hierfür ein Ansatz sein. Ein effektives und effizientes Anerkennungsverfahren, soweit es mit einer neuen Kenntnisprüfung als Regelfallprüfung ausgestaltet wird, muss in jedem Fall die nötige Sorgfalt gewährleisten. Verfahrenskürzungen dürfen nicht zu Lasten der Patientensicherheit und der geltenden Qualitätsanforderungen gehen.

Die Bundesärztekammer möchte sich in die aktuelle Diskussion mit sechs konkreten Vorschlägen einbringen, die in ihrer Gesamtheit umgesetzt, das Anerkennungsverfahren straffen und verbessern und damit für die zuständigen Behörden und die Antragstellenden zu einer spürbaren Entlastung führen.

Sechs Vorschläge für ein schnelles, effizientes und sorgfältiges Anerkennungsverfahren

1 Echte Willkommenskultur erfordert Transparenz

Eine echte Willkommenskultur setzt voraus, dass Ärztinnen und Ärzte, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um an der Patientenversorgung mitzuwirken, frühzeitig und umfassend über die Anforderungen informiert werden, die in Deutschland für Berufszugang und Berufsausübung bestehen. Dazu sollten in einem zentralen Portal Informationen über das Anerkennungsverfahren, die ärztliche Tätigkeit und über Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland gebündelt werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Angebots sollten abschließende Listen mit Informationen zu den Anforderungen der zuständigen Behörden sein. Auf diese Weise können sich Antragstellende schon vor Antragstellung, ggf. sogar bereits im Herkunftsland, gezielt über konkrete Anforderungen, einzureichende Unterlagen und mögliche Formvorgaben informieren.

Zu diesem Portal könnte das Angebot Anerkennungs-in-Deutschland weiterentwickelt werden. Das Informationsangebot der für die Approbationserteilung in den Ländern zuständigen Behörden sollte mit dem zentralen Informationsangebot verknüpft werden.

Das Informationsangebot sollte zudem auf Möglichkeiten zur gezielten Vorbereitung auf das Anerkennungsverfahren hinweisen, z. B. auf Angebote zum Erwerb von Fachsprachenkenntnissen. Zudem müssen strukturierte Angebote, bspw. Repetitorien, geschaffen werden, damit Antragstellende die Möglichkeit haben, bereits frühzeitig Kenntnisse über das deutsche Gesundheitssystem zu erwerben oder zu verbessern.

Das Portal sollte zudem auch über etwaige staatliche und private Fördermöglichkeiten oder -programme informieren.

2 Antragstellung und Vorprüfung der Unterlagen zentralisieren und digitalisieren

Das Anerkennungsverfahren zur Erlangung der Approbation sollte stärker zentralisiert werden, um Doppelprüfungen, Zuständigkeitsfragen und Widersprüche zu vermeiden.

Eine wirksame Zentralisierung bedeutet, dass alle Anträge bei einer Stelle eingereicht werden. Hier sollte eine Vorprüfung der Dokumente in Hinblick auf Vollständigkeit, Echtheit und Plausibilität erfolgen. Dies ermöglicht Antragstellenden die Kommunikation mit einem Ansprechpartner. Die Zentralisierung führt zudem zu einer Konzentration von Expertise und Erfahrung und damit zu einer effizienteren und schnelleren Prüfung. Nachfolgenden Behörden bietet das Angebot einer Zentralisierung eine belastbare Ausgangssituation und die Möglichkeit strafferer Verfahren.

Auf zentraler Ebene könnten Gutachten für die Studienordnungen einzelner Jahrgänge und medizinischer Fakultäten der Herkunftsländer erstellt bzw. in einer Datenbank gesammelt werden. Dabei kann auf die bereits vorliegenden Mustergutachten der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe zurückgegriffen werden. Diese Gutachten bieten einen weiteren Baustein für Plausibilitätsprüfungen. Entsprechend sollte die Datenbank um weitere Gutachten zu den Studieninhalten und den Voraussetzungen für die Berufsausübung in den wichtigsten Herkunftsländern kontinuierlich erweitert werden.

Zugleich ist auf diese Weise sichergestellt, dass Antragstellende nur ein Anerkennungsverfahren

auslösen und Redundanzen in den Approbationsbehörden verschiedener Bundesländer verhindert werden.

Ferner muss das Anerkennungsverfahren stärker digital durchgeführt werden. Der bestehende Online-Antrag im Rahmen der Umsetzung des OZG sollte konsequent zu einem Once-Only-Antragsprozess weiterentwickelt werden, so dass der Daten und Dokumente von Antragssteller nur einmal eingereicht werden. Auf Echtheit geprüfte Nachweisedokumente sollten digital vorliegen, sei es über rechtssichere digitale Übermittlung oder über andere Vorabprüfungsverfahren entsprechend abgesichert.

Mit dem Einsatz von (Teil-)Automatisierung können Anträge auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft und somit Verwaltungsverfahren effizienter gestaltet werden. Ferner sollte mittels Künstlicher Intelligenz (KI) die Prüfung der Dokumente auf Echtheit erprobt werden.

Hinsichtlich der Echtheit von Dokumenten sollte neben der Expertise der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe auch auf spezialisierte Anbieter zurückgegriffen werden. Um die Echtheit von digitalen Dokumenten zu gewährleisten, könnte u. a. der Einsatz der Blockchain-Technologie bei der Ausstellung oder Bestätigungen von behördlichen Dokumenten Missbrauch verhindern.

Die Digitalisierung bietet viele Potenziale. Es kann jedoch nicht immer ausgeschlossen werden, dass Manipulationen möglich sind. Daher müssen im Zweifelsfall die Behörden stets die Möglichkeit haben, die Vorlage des Originaldokuments zur Prüfung zu verlangen.

Auch bei der Vorprüfung durch eine zentrale Stelle soll die Frist für die Bearbeitung des Anerkennungsantrages wie bisher erst bei vollständig vorliegenden Unterlagen und erfolgter Prüfung auf Vollständigkeit, Echtheit und Plausibilität beginnen.

3 Verwaltungszusammenarbeit verbessern

Ein weiterer Grund für die teilweise lange Dauer des Anerkennungsverfahrens ist die mitunter fehlende Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden. Um das Verfahren zu beschleunigen, sollte also auch bei der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Behörden innerhalb eines Bundeslandes aber auch zwischen den Bundesländern angesetzt werden. Dazu müssen die Grundlagen für einen effizienten Austausch zwischen den Behörden geschaffen werden.

Die geplante Registermodernisierung ist ein wichtiger Weg hin zu einem digitalen Datenaustausch zwischen Verwaltungen und zur Förderung des Once-Only-Prinzips. Wichtig wäre, diese Möglichkeit auch auf andere Register zu erweitern, um den digitalen Datenaustausch u. a. zwischen Landesärztekammern und Approbationsbehörden zu ermöglichen.

Denn wesentlich für die Verwaltungszusammenarbeit ist der Informationsaustausch über Antragstellende. Dieser umfasst auch Hinweise, die ggf. einer Approbationserteilung entgegenstehen, etwa Sanktionsmeldungen. Hierzu ist ein regelmäßiger und zeitnaher Abgleich mit einschlägigen Informationsquellen über den digitalen Weg vorzusehen.

Um einen lückenlosen Informationsfluss zu ermöglichen, könnten ferner einheitliche digitale Mappen im Anerkennungsverfahren zum Einsatz kommen, zu denen alle Approbationsbehörden und Landesärztekammern je nach Zuständigkeit Zugriff hätten. Rechtsgrundlagen müssen hierfür geschaffen werden. Zusätzlich ist eine zentrale Datenbank erforderlich, die Informationen z. B. über das Nichtbestehen von Prüfungen oder abgelehnte Anträge enthält.

Wenngleich die Verfahren zur Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen bzw. von Weiterbildung aus

einem Drittstaat organisatorisch weiterhin getrennt voneinander verlaufen müssen, sollte eine engere Abstimmung zwischen der zentralen Antragsannahmestelle und den zuständigen Approbationsbehörden sowie den für die Anerkennung von Weiterbildung zuständigen Landesärztekammern angestrebt werden.

Durch die Registermodernisierung und die Nutzung von digitalen Mappen könnte im Verfahren zur Anerkennung von Weiterbildung auf von Behörden ausgestellte Nachweise bzw. bereits erhobene Informationen zurückgegriffen werden. Auf diese Weise zu einem effizienteren und zeitlich gestrafften Anerkennungsverfahren beitragen.

4 Kenntnisprüfung als Regelfall

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens soll die gutachterliche Prüfung der Grundausbildung im Hinblick auf die Gleichwertigkeit entfallen und durch eine regelhafte Kenntnisprüfung ersetzt werden. Diese Regelfallprüfung stellt faktisch eine Zugangsprüfung dar. Deshalb müssen ausreichende Anforderungen an die Kenntnisprüfung etabliert werden.

Durch die Prüfung muss der Nachweis über die für die Ärztin oder den Arzt erforderlichen Grundkenntnisse und über die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten erbracht werden. Dazu ist ausdrücklich auch die ärztliche Gesprächsführung zu zählen. Geprüft werden sollte zudem, ob die Prüfung um schriftliche Elemente erweitert werden kann.

Neben der inhaltlichen Ausgestaltung ist auch die Dauer der Zugangsprüfung anzupassen. Maßstab für die Prüfungsdauer muss sein, ob in dieser Zeit die für die Ausübung des Arztberufs notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrer Gesamtheit geprüft werden können.

Um eine bedarfsgerechte Anzahl von Prüfungen zu ermöglichen, sind rechtliche Klarstellungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen erforderlich, um eine restriktive Auslegung der bestehenden Formulierungen zu vermeiden.

5 Dokumentenprüfung auf Antrag

Auf Antrag muss eine Anerkennung auch weiterhin auf Basis der Dokumentenprüfung möglich sein. Dies kommt insbesondere für jene Fachkräfte in Betracht, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine gleichwertige Ausbildung aufgrund der Drittstaaten-ausbildung ggf. in Kombination mit einer spezialisierten und langen Berufstätigkeit nachgewiesen werden kann. Auch bei einer Dokumentenprüfung ist eine Zugangsprüfung stets zu ermöglichen.

6 Integration endet nicht mit der Approbationserteilung

Eine erfolgreiche Integration ist Grundlage für eine Berufszufriedenheit und ermöglicht damit auch, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte dem deutschen Gesundheitssystem langfristig zur Verfügung stehen. Die Integration von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland ist mit der Approbationserteilung

nicht abgeschlossen, sondern ein fortlaufender Prozess.

Eine gelungene berufliche und gesellschaftliche Integration setzt den sicheren Umgang mit der deutschen Sprache voraus. Auch wenn Fachsprachenkenntnisse im Zuge des Approbationsverfahrens durch eine entsprechende Prüfung nachzuweisen sind, erfordert eine gelungene Integration den Erwerb der Alltagssprache auf hohem Niveau. Im beruflichen Kontext ist der sichere Umgang die Voraussetzung für den Austausch mit Patientinnen und Patienten sowie die Zusammenarbeit mit den ärztlichen und nicht-ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in Klinik und Praxis.

Gezielte Sprachkurse müssen daher Teil der Integrations- und Zuwanderungskultur sein. Die Arbeitgeber und staatliche Organisationen sind aufgefordert, Ärztinnen und Ärzte bei diesem Spracherwerb aktiv zu unterstützen, bspw. durch Übernahme der Kosten oder Berücksichtigung in den Dienstplänen.

Auch zertifizierte Fortbildungsangebote sollten die spezifischen Anforderungen von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischen Qualifikationen stärker berücksichtigen, z. B. mit Blick auf Kenntnisse zum deutschen Gesundheitssystem.

Impressum

Herausgeber:

Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Herbert-Lewin-Platz 1 | 10623 Berlin
Fon: +49 (0) 30/ 400 456-0
Fax: +49 (0) 30/ 400 456-388
E-Mail: info@baek.de
www.baek.de

Stand: Juli 2025

Layout und Umsetzung:

Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln

Titelbild:

© Pakin Jarerndee/iStock Getty-Images

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikroskopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle Beiträge vorbehalten. Druck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise – außer zur ausschließlich privaten nicht kommerziellen Verwendung –, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.